

Antrag auf Akteneinsicht / Fertigung von Kopien

Antragsteller

Name	Vorname	Eingang Kreisverwaltung
PLZ, Wohnort	Telefon	
Straße, Hausnummer	E-Mail	

Antrag auf:

- Akteneinsicht in der Kreisverwaltung nach Terminvereinbarung
(schließt Durchsicht der Akten und Fertigung von Fotos mit ein)
- Fertigung von Kopien (zum Abholen in der Kreisverwaltung **oder**)
- Übersenden von Abschriften in digitaler Form (Scans) per E-Mail

gewünschte Unterlagen (bitte auswählen):

- Baugenehmigungsbescheid
- Planunterlagen (**bitte auswählen:** Großkopien farbig DIN A3/A4 schwarz/weiß)
- Statikunterlagen (**bitte auswählen:** Großkopien farbig DIN A3/A4 schwarz/weiß)
- statische Berechnungen Planunterlagen
- Sonstiges
- Berechnungen (umbauter Raum, Nutzfläche, Wohnfläche)
- Baubeschreibung Betriebsbeschreibung
- sonstige Unterlagen: _____

Angaben zum Objekt

Eigentümer (falls Antragssteller nicht Eigentümer → Vollmacht erforderlich!)	
Gemeinde	Straße, Hausnummer
Flst.-Nr.	Art des Objekts (z.B. Wohnhaus, Garage)
Baujahr	Aktenzeichen (falls bekannt)
Name des Bauherrn (zwingend notwendig, wenn Baujahr vor 1991)	

Grund des Antrags (berechtigtes Interesse ist nachzuweisen!)

Als Antragssteller verpflichte ich mich, die angefallenen Gebühren und Auslagen zu tragen (Kostenübersicht siehe Rückseite).

Ort, Datum

Unterschrift

Kostenübersicht

Gewährung Akteneinsicht (Einsichtnahme einschließlich Fertigung von Fotos) je Akte	30,00 €
Zeitaufwand (z.B. für Anfertigung von Kopien, Scannen, sonstiges) je angefangene ¼ Stunde	15,08 €
Auslagen Großkopie – Farbe je m ²	15,00 €
Auslagen je Kopie DIN A4 schwarz-weiß	0,15 €
Auslagen je Kopie DIN A3 schwarz-weiß	0,20 €
Auslagen Porto (bei Versand)	3,00 €

Die o.g. Gebühren und Auslagen sind vom Antragssteller zu tragen. Dabei gilt Folgendes:

Die Gebühr von **30,00 €** wird **für jede Akte** erhoben, die eingesehen wird, und deckt den damit verbundenen behördlichen Aufwand ab (Antragsbearbeitung, Recherche, Telefonate, Einsichtnahme). Im Zuge der Akteneinsicht können Fotos gefertigt werden.

Sofern Kopien oder Scans gewünscht werden, wird der damit verbundene Aufwand **zusätzlich berechnet** (nach Zeitanteilen). Bei der Anfertigung von Kopien kommen zusätzliche Auslagen hinzu.

Sofern aufgrund eines Antrags **keine Unterlagen aufzufinden sind**, fällt **dennoch eine Gebühr in Höhe von 30,00 €** für die Antragsbearbeitung und Recherche an.

An Kreisverwaltung Südwestpfalz
– Bauaufsicht –
Unterer Sommerwaldweg 40-42
66953 Pirmasens